



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	15. IFRS-FA / 11.04.2013 / 16:15 – 17:15 Uhr
TOP:	03 – ED/2013/4 Defined Benefit Plans: Employee Contributions (amend IAS 19)
Thema:	Narrow-scope amendment von IAS 19.93
Papier:	15_03a_IFRS-FA_IAS 19 Contribution_Basis

Einführung

- Das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) hat 2012 zwei Anfragen bzgl. der Anwendung der in IAS 19.93 dargelegten Regelungen erhalten. Diese regeln die Erfassung von Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten zu einem leistungsorientierten Pensionsplan, die in den formalen Vorschriften dieses Pensionsplans festgelegt sind.
- Gemäß den derzeitigen Regelungen in IAS 19.93 reduzieren die Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten (1.) den Dienstzeitaufwand, wenn sie an die Arbeitsleistung gekoppelt sind, oder mindern (2.) die Neubewertungen der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan (z. B. sofern Beiträge erforderlich sind, um eine Unterdeckung aufgrund von Verlusten aus dem Planvermögen oder aufgrund von versicherungsmathematischen Verlusten zu mindern). Die Änderungsvorschläge beziehen sich nur auf den ersten Fall.
- Es wurden Bedenken geäußert, dass es trotz einfacher Regelungen für die Beiträge in den formalen Vorschriften des Pensionsplans zu komplexen Berechnungen für die Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Dienstjahre kommen kann. Daher hat das IFRS IC dem IASB eine begrenzte Änderung des IAS 19 empfohlen. Mit dem ED/2013/4 *Defined Benefit Plans: Employee Contributions (amend IAS 19)* (im Folgenden „ED“) wird diese Empfehlung umgesetzt und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme gewährt.



Inhalt des ED

- 4 Im ED werden drei Änderungen an IAS19.93 sowie klarstellende Änderungen an IAS 19.175 (*Transition and effective date*) und an IAS 19.BC150 vorgeschlagen. Im Folgenden werden nur die Änderungen an IAS 19.93 erörtert.
- 5 Damit eine komplexe Berechnung vermieden wird, schlägt der IASB vor, die Vorschrift des IAS 19.93 derart anzupassen, dass die Unternehmen die Beiträge der Arbeitnehmer oder Dritten in dem Jahr als Reduktion des Dienstzeitaufwands erfassen können, in dem die Beiträge zahlbar sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beiträge an die erbrachten Arbeitsleistungen des Arbeitnehmers in der entsprechenden Periode gekoppelt sind. Als Beispiel werden Beiträge in Höhe eines festen Anteils am Gehalt des Arbeitnehmers genannt, wobei dieser Anteil nicht von der Anzahl der Dienstjahre abhängen darf. Dagegen fallen Beiträge, deren Anteil am Gehalt mit den Dienstjahren steigt, nicht unter die Erleichterung, da in diesem Fall die Beiträge nicht nur vom Gehalt des aktuellen Jahres, sondern auch vom Gehalt der Vorjahre abhängt.
- 6 Nach den Vorschriften des gegenwärtig gültigen IAS 19.93 sind solche Beiträge der Arbeitnehmer oder Dritten entsprechend den Vorschriften des IAS19.70 den Dienstjahren als negative Leistung zuzuordnen, d.h. sie sind eigentlich Teil der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und nicht Teil der kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer. Damit erfordert IAS 19.93 jedoch auch für einfache Beitragspläne komplexe Berechnungen, so dass der IASB mit der Änderung eine Erleichterung schaffen möchte.
- 7 Aufgrund der bereits bestehenden Anhangangabepflichten für Beiträge zu leistungsorientierten Pensionsplänen (z.B. IAS 19.141 (f)) erachtet der IASB eine Ausweitung im Rahmen der Änderung des IAS 19.93 nicht für notwendig.
- 8 Der zweite Änderungsvorschlag an IAS 19.93 bezieht sich auf den *back-end loading*-Test gemäß IAS 19.70, der auch für die Beiträge der Arbeitnehmer oder Dritten durchgeführt werden muss. Der gegenwärtig gültigen Formulierung in IAS 19.93 kann nicht eindeutig entnommen werden, ob der Test für die Leistungen (*benefits*) abzüglich der negativen Leistungen aus den Beiträgen der Arbeitnehmer oder Dritten (Nettoleis-



tung) oder jeweils für die Leistungen (Bruttoleistung) und die negativen Leistungen durchzuführen ist.

- 9 Der IASB schlägt vor, die negativen Leistungen aus den Beiträgen der Arbeitnehmer oder Dritten in der gleichen Art und Weise zu behandeln wie die Bruttoleistung, sofern diese Beiträge nicht als Reduktion des Dienstzeitaufwands erfasst werden. D.h. der *back-end loading*-Test muss nur einmal für die Bruttoleistung durchgeführt werden.
- 10 Mit dem dritten Änderungsvorschlag wird eine Wiederholung der bereits im ersten Satz von IAS 19.93 verwendeten Formulierung („linked to service“) im zweiten Satz angeregt. Damit soll deutlich werden, dass beide Male der gleiche Sachverhalt gemeint ist. Gegenwärtig wird im zweiten Satz „in respect of service“ verwendet.
- 11 Im ED erbittet der IASB Stellungnahmen zu den folgenden Fragen:

Question 1—Reduction in service cost:

The IASB proposes to amend IAS 19 to specify that contributions from employees or third parties set out in the formal terms of a defined benefit plan may be recognised as a reduction in the service cost in the same period in which they are payable if, and only if, they are linked solely to the employee’s service rendered in that period. An example would be contributions that are a fixed percentage of an employee’s salary, so the percentage of the employee’s salary does not depend on the employee’s number of years of service to the employer. Do you agree? Why or why not?

Question 2—Attribution of negative benefit:

The IASB also proposes to address an inconsistency in the requirements that relate to how contributions from employees or third parties should be attributed when they are not recognised as a reduction in the service cost in the same period in which they are payable. The IASB proposes to specify that the negative benefit from such contributions is attributed to periods of service in the same way that the gross benefit is attributed in accordance with paragraph 70. Do you agree? Why or why not?

Question 3—Other comments:

Do you have any other comments on the proposals?



12

Frage 1:

- a) Wie möchte der FA die Fragen des IASB beantworten?
- b) Hat der FA weitere Anmerkungen zum ED, auf die in der Stellungnahme eingegangen werden soll?